



**Protokoll der ordentlichen Herbstsitzung der Synode der
Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt**

vom 22. November 2017 im Münstersaal des Bischofshofs, Rittergasse 3, 4051 Basel
08.30 bis 13.45

Präsident: Beat Ochsner

Statthalter: Sabine Ammann

Sekretärin: Kathrin Pope (Protokoll)

Sekretärin: Sr. Anni Reinhard

Beat Ochsner eröffnet die Synode und begrüsst die anwesenden Synodalen, Kirchenräte, Medienvertreter und Gäste.

Andacht:

Monika Widmer Hodel stimmt das Lied „Wach auf, mein Herz, und singe“ an. Sie leitet die Anwesenden durch eine Folge von Gebeten, Psalmworten und Momenten der Stille in der Ausrichtung auf Gott für die bevorstehende Sitzung, und bittet Gott um seinen Segen.

1. a) Mitteilungen des Synodepräsidenten

Der Präsident sagt anlässlich seines Amtsantritts ein paar Worte zur zweiten Halbzeit der Legislaturperiode, ähnlich wie der Trainer nach der Halbzeit eines Fussballspiels mit seiner Mannschaft spricht. Der Strategieprozess wird ein wichtiges Thema sein in der zweiten Halbzeit. Er wünscht sich, dass die Synode die Bälle einander lösungsorientiert zuschiebt, über Anliegen und Interessen diskutiert, nicht auf Positionen beharrt und sich auf das Wesentliche konzentriert. Er wünscht sich Zusammenarbeit in einer guten Atmosphäre und dass wir auch miteinander lachen können. – In diesem Sinne liest er einen Fasnachtszettel vor von 2013, zum Sujet „Heilige bimbam, oder: Was machsch mit leere Kirche?“

Präsenzliste: siehe Beilage 1

Folgende Mitglieder haben sich für die heutige Synode entschuldigt:

Christine Dietrich
Markus Frey
Therese Meier-Oberle
Maria Anna Schalter
Rudolf Wasser
Stephan Wenk
Jakob Zinsstag

Später kommt:

Stephan Maurer, KR

Früher geht:

Samuel Sarasin
Konstantin Beier (um 12 Uhr)

Für die Nachmittagssitzung haben sich entschuldigt:

Christoph Degen
Urs Dingeldein

Martin Dürr
Felix Hanauer
Stephanie Matter

Die Synode besteht derzeit aus 77 Mitgliedern, drei Sitze sind vakant.

Für die Beschlussfähigkeit müssen mindestens 39 Synodale anwesend sein. Der Präsident stellt fest, dass das Quorum für die Beschlussfähigkeit erfüllt ist.

Termine für 2018:

Frühjahrssynode: 20. Juni, Herbstsynode: 28. November

Die Daten für die KKE-Synoden stehen noch nicht fest.

Der Präsident dankt Markus Frey in absentia für die umsichtige Sitzungsleitung in den letzten 2 Jahren. Angesichts der zum Teil sehr kontrovers diskutierten Themen war es nicht immer leicht, die Übersicht zu behalten. Markus Frey hat dies mit Bravour getan und wenn es nötig war auch mal einen Stichtscheid gefällt. Der Präsident wünscht ihm weiterhin eine bereichernde Zeit in der Synode und dankt ihm für seine grosse Arbeit.

b) Mitteilungen des Kirchenrates

Lukas Kundert (Beilage 2) berichtet über das Taizé-Jugendtreffen, das über den Jahreswechsel in Basel stattfinden wird. Die kantonalen Behörden unterstützen dieses Treffen finanziell und mit viel gutem Willen, was nicht selbstverständlich ist. Es werden 15-20 000 junge Menschen erwartet, die an Jesus Christus glauben. Es werden nach wie vor Übernachtungsplätze gesucht für die Besucher. Sie beanspruchen nur zwei Quadratmeter, auf denen sie ihre Isomatte und den Schlafsack ausrollen können. Man kann sich bei seiner Gemeinde melden.

Ein weiterer Grossanlass für 2018: Es gibt im Herbst eine Neuauflage des Baslers Konzils. Im Jahre 1431 tagte in diesem Raum ein Reform-Konzil. 2018 gibt es wieder ein Reform-Konzil. Unsere protestantischen Partnerkirchen aus Europa kommen in Basel zusammen, sie werden im Münster tagen, mit Konzilbestuhlung wie in alten Tagen, aber mit moderner Technik. Die Schweizer reformierte Kirche ist eingebunden in die Gemeinschaft der Evangelischen Kirchen in Europa (GEKE), und die GEKE kommt nach Basel. Hier wird z.B. darüber bestimmt, wie das kirchliche Leben in Zukunft aussehen soll, wie die Ausbildung zu kirchlichen Berufen aussehen soll, oder wie wir uns zu Migrationskirchen verhalten sollen. In abschottender Umarmung, oder in geistlicher Offenheit?

Die Versammlung findet vor und nach dem Betttag statt. Am Betttag selber wird der Tag der Schweizer Kirchen stattfinden. Die Synodalen sind dazu herzlich eingeladen. Auch die Gemeinden werden einbezogen werden. Lukas Kundert bittet, sich den 16. September für ein wohltuendes Kirchenfest vorzumerken.

c) Mitteilungen der Präsidentin der Kommission für Kirchenentwicklung (KKE)

Entfällt.

2. Inpflichtnahme

Folgende neue Mitglieder der Synode werden in die Pflicht genommen:

Carlo Negri, Münstergemeinde
Philippe Waegeli, Basel West

3. Allfällige Interpellationen

Entfällt.

4. Genehmigung des Geschäftsverzeichnisses

Das Geschäftsverzeichnis wird stillschweigend genehmigt.

5. Wahl eines Mitgliedes in die Kommission für Kirchenentwicklung (KKE)

Die Wahl wurde notwendig, weil Maria Anna Schulter aus gesundheitlichen Gründen von ihren Ämtern zurückgetreten ist.

Zur Wahl vorgeschlagen ist Tobias Dietrich (Beilage 3).

Die Wahl erfolgt offen. Tobias Dietrich wird einstimmig gewählt.

6. Beantwortung von Anzügen

Entfällt.

7. Berichte

7.1. Mitgliederbefragung

Waldtraut Mehrhof (Beilage 4): Sie ist dankbar, dass es so schnell möglich war, einen Nachfolger für Maria Anna Schulter zu finden, und dazu aus der gleichen Kirchengemeinde.

Die Synode hat die Ergebnisse zur Mitgliederbefragung und die Zusammenfassung von Wolfram Kägi erhalten. Die Rücklaufquote war mit rund 25% erfreulich hoch.

Die beiden wichtigsten Ergebnisse: 1. Wer Zeit spendet, spendet auch Geld. 2. Die Mitglieder sollen wieder vermehrt zur Kirche geholt werden.

Angebote sollen so gestaltet werden, dass sie die Mitglieder näher an die Kirche heranführen.

Es bleibt offen, was genau fehlt, und was ist wichtig für den Strategieprozess?

Im Folgenden einige konkrete Hinweise, in 6 Punkten:

1. Raum und Nähe: Viele Mitglieder wünschen sich, dass die Kirche Raum schafft – zeitlich und in Form von Gebäuden – wo man sich beheimatet fühlen kann, wenn man es braucht, z.B. in schwierigen Zeiten, wo man mir zuhört, und kein explizites Bekenntnis verlangt. Dafür müsste man aus manchem Gebäude den Mief vertreiben und sie noch gastfreundlicher machen.

2. Verbundenheit und Identifikation: 56% finden Spiritualität wichtig, 49% finden ihren Zugang zu Gott für sich allein, nur 22% im Gottesdienst. Nur 8% laden andere Menschen zu kirchlichen Angeboten ein.

Warum laden die Leute nicht ein? Sie fühlen sich nicht wohl genug um einzuladen, sie wollen nicht als „fromm“ gelten, sie wissen nicht, wie sie von ihrem geistlichen Leben reden sollen?

Ihre persönliche Stellungnahme: Angebote wie Erasmus, Feste feiern usw. ist gut für Mitarbeitende und Insider. Aber was gibt es für die anderen?

3. Freiwillige und Ehrenamtliche: Manche haben ausgedrückt, dass der Dank der Kirche nur als Beilage zur Steuerrechnung kommt. Für viele ist die Kirchensteuer die teuerste Passivmitgliedschaft. Was tut die Kirche, um sich ihnen erkenntlich zu zeigen? Freiwillige und Ehrenamtliche sollten hin und wieder richtig gewürdigt werden. Eine wichtige Frage ist auch, wie sich zeitlich befristetes Engagement in längerfristiges überführen lässt.

4. Angestellte: Wenn Pfarrpersonen das Gesicht der Gemeinde sind, müssen sie der Verkündigung Zeit und Raum geben können. Sie müssen so entlastet werden, dass sie den Gesprächen vor den Kasualien genügend Zeit geben können, damit sie zur Seelsorge werden können. Auch die kantonalkirchlichen Pfarrämter sollten nicht vergessen werden. Sie erinnert an die nicht-mehr vorhandene Seelsorge im Kinderspital.

5. Unterricht: Er wird hoch eingeschätzt. Es stellt sich also die Frage nach der Qualitätssicherung und der Weiterbildung der Lehrpersonen und nach der Zusammenarbeit mit den Schulen.

6. Mixed Economy: Unter diesen Begriff gehört die Frage nach neuen Perspektiven auf das Vorhandene und die Prüfung des Vorhandenen auf seine Zukunftsfähigkeit hin. Die Überlegungen des Diakonie-Kapitels zum Grundauftrag der Sozialdiakonie könnte ein Beispiel sein. Die Spannung zwischen projektbezogener Mitarbeit und langfristigem Engagement gehört auch dazu.

Fazit: Fortbildung von Angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitern muss etwas kosten dürfen. Andere Dinge, wie die freundliche Gestaltung der Räume oder die Pflege einer guten Willkommenskultur, kostet wenig Geld. Wieder anderes braucht Empathie, Aufmerksamkeit, Zuwendung. Das ist kostenfrei.

Wir brauchen eine Kirche, in der „Menschen zählen und nicht gezählt werden“.

Lukas Kundert (Beilage 5): Der Kirchenrat hat *eine* Botschaft zu dieser Umfrage: Stellt euer Licht nicht unter den Scheffel. Eine Umfrage und die Resultate dazu können mit ganz verschiedenen Interessen interpretiert werden. Erinnern wir uns deshalb an das Ziel der Umfrage: Das Ziel war zu messen, wie stark die Mitglieder mit der Kirche verbunden sind, wie kann die Anbindung erhöht werden, sind Mitglieder bereit, kirchliche Angebote zusätzlich finanziell zu unterstützen? Diese drei Fragen, nichts anderes.

Aus den Antworten haben die Autoren der Studie wissenschaftlich erhärtete Ergebnisse vorgelegt. Diese sind vor allem folgende, wir haben es schon gehört:

1. Wer Zeit spendet, spendet auch Geld.

Man hat auch herausgefunden, dass fast ein Drittel bereit ist, sich zeitlich befristet zu engagieren. Die Experten raten, dieses Potenzial auszuschöpfen. – 30% sind 10'000 Personen. Ein gewaltiges Potenzial. Wir machen offenbar etwas falsch in der Ausstrahlung.

2. Die Mitglieder zur Kirche holen: Hier fühlt er sich persönlich betroffen. Das ändert sein Kirchenbild radikal. Er war bisher der Meinung, dass wir zu den Leuten gehen müssen, wenn sie nicht von selber kommen. Nun ist wissenschaftlich erhärtet, dass „Zu den Leuten gehen“ nichts bringt. Wir müssen sie in unsere Kirchen bringen, um ihre Bindung an die Kirche zu erhöhen, und wenn wir das Potenzial der 10'000 Personen ausschöpfen wollen.

Nur 8% der Befragten bringen gegenwärtig Verwandte und Bekannte mit zu kirchlichen Anlässen. Hier ist Entwicklungspotenzial, darauf müssen wir fokussieren und es nicht zerreden.

Wir folgern: Die ERK soll ihr Licht auf den Scheffel stellen und freudvoll, selbstbewusst kommunizieren.

Eine Schlüsselrolle spielt offenbar der Unterricht und die Nutzung kirchlicher Räume.

Konkret: Wir müssen möglichst viele Beteiligungsmöglichkeiten in der Kirche schaffen und bewerben. Dies bedeutet eine Veränderung des Pfarramts, denn das heutige Pfarramt ist nicht auf die Beteiligungskirche ausgerichtet.

Der Bericht zeichnet insgesamt das Bild einer lebendigen Kirchengemeinschaft, die bereit ist, sich zu wandeln. Nach Jahren des Schrumpfens ist dies eine gute Nachricht. Viele sind bereit, sich mit der Kirche auseinanderzusetzen und sich für sie zu engagieren. Es liegt an uns, dies aufzunehmen.

Die Synode hat somit von den Resultaten der Befragung Kenntnis genommen.

Der Präsident dankt im Namen der Synode allen, die an der Erstellung des Berichts mitgearbeitet haben, für ihre aufwändige Arbeit.

Die Erkenntnisse dieses Berichts werden einfließen in den Strategieprozess, sofern die Synode dem Bericht und Antrag 1315 zustimmen.

7.2. Bericht und Antrag 1315 des Kirchenrats betr. Strategieprozess

Der Präsident dankt dem Kirchenrat, dass er diesen Bericht unter Zeitdruck vorgelegt hat. Dies ist aus zwei Gründen wichtig: Erstens soll der Strategieprozess bald beginnen können, damit noch in dieser Legislaturperiode ein Strategiedokument vorgelegt werden kann, das in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden kann. Zweitens ist der Bericht nötig, damit die Finanzen gesprochen werden können, denn diese müssten heute noch ins Budget aufgenommen werden.

Der heute vorliegende Bericht zeigt klar, dass wir noch mitten in der Planung des Prozesses stehen.

Lukas Kundert, Berichterstatter des Kirchenrats (Beilage 6) knüpft an der Mitgliederbefragung an. Diese hat gezeigt, dass wir Menschen zur Kirche holen müssen, und dass wir die Kirche mehr zu einer Beteiligungskirche entwickeln müssen. Dies widerspricht dem Dogma der vergangenen Jahre (Professionalisierung, möglichst viel Arbeit durch bezahlte Mitarbeiter). Für die Freiwilligen gab es keine interessanten Aufgaben. 30% würden sich gerne beteiligen, aber nicht nur um Tische zu rücken. Das sind etwa 10'000 Menschen. Wenn wir diese einsetzen wollen, müssen wir einiges ganz anders gestalten. – Das Pfarramt richtet sich immer noch an den strategischen Vorgaben von 1529 aus: Verkündigung und Seelsorge. Pfarrer sind typischerweise Lehrer und Hirten. Hirten sehnen sich nicht nach grossen Gemeinden, weil sie diese nicht angemessen betreuen können.

Die heutigen Pfarrer sind nun herausgefordert, andere zu befähigen, die „schöne Arbeit“ (wie Seelsorge und Verkündigung) zu tun, anstatt diese schöne Arbeit selber zu machen, und auf eine Beteiligungskirche hinzuarbeiten.

Wenn wir die Menschen künftig in die Kirche bringen müssen, anstatt zu ihnen in die Welt zu gehen, wird dies beeinflussen, welche Dienste wir künftig wie wahrnehmen wollen. Und was müssen wir tun, dass die Synodalen andere Leute zu Veranstaltungen in die Kirche einlädt, und sich nicht für sein kirchliches Engagement schämt?

Der KR schlägt einen Prozess vor, der zwar in seiner Hand liegt, der aber möglichst viele Engagierte mit einbezieht. Im Bericht 1291 hat er zum Teil Gedanken fixfertig serviert, was aber nicht funktioniert hat.

Es gibt beim Strategieprozess keine „hidden agenda“ des Kirchenrats. Was der KR denkt, kann man im Bericht 1291 nachlesen. Vieles davon scheint die Mitgliederbefragung bestätigt zu haben, dennoch macht es Sinn, manches nochmals zu diskutieren und Formulierungen zu finden, die dann für die künftigen Synodalen richtungsweisend sein sollen.

Das Beratungsteam, das wir gerne beiziehen möchten, schlägt folgendes Vorgehen vor (Beilage 7):

Der Prozess wird vom Steuerungsteam geleitet. Das Team besteht aus Kirchenräten und Synodalen. Die Hauptverantwortung soll beim KR liegen.

Ab dem 2.Quartal 2018 sollen 5 Arbeitsgruppen strategische Fragen bearbeiten, die vom Steuerungsteam in die Gruppen gegeben werden.

Die Arbeitsgruppen dienen der Konkretisierung der Themen und der breiten Abstützung des Prozesses.

Die Arbeitsgruppen sollen so klein gehalten werden, dass sie auch effizient arbeiten können.

Der Prozess erfordert zwar einen beachtlichen Personal-Aufwand. Mit weniger Aufwand ist die Arbeit aber kaum zu leisten. Er hält den Aufwand für vertretbar.

Das Beratungsteam empfiehlt die explizite Einbindung des KR. Grundsätzlich wäre auch denkbar, dass der KR das Steuerungsteam wird.

Der Präsident ergänzt: Das vorgeschlagene Beraterteam ist ein Team von „Burla Communications“. Aufgrund der Offerten ist es das überzeugendste Team.

Eintretensdebatte:

Beat Fischer (Beilage 8): Wie weiter mit unserer Kirche? Das Konvergenzmodell ist beschlossen. Ab 2025 werden die Finanzen vermutlich noch knapper. Er hält es für sinnvoll, die Strategiearbeit breiter abzustützen als nur durch KR und KKE. Er empfiehlt, auf den Antrag einzutreten. Er findet es gut, dass Bernhard Christ, KiVo-Präsident der Münstergemeinde, in seinem Brief an viele Synodale auf potenzielle Probleme des Strategieprozesses hingewiesen hat. Er schlägt folgende Ergänzungen des Antrags 1315 vor:

Ziffer 1 ergänzt: Die Synode stimmt der Erarbeitung der Strategie unter Beizug eines Beraterteams **und unter Berücksichtigung der Synodedebatte vom 22. Nov. 2017** zu.

Begründung: Die breitere Abstützung der Strategieentwicklung soll sofort, d.h. mit der heutigen Synodensitzung, beginnen.

Ziffer 6 neu: **Die Synode wird in jeder Sitzung zusammenfassend über den Stand des Strategieprozesses informiert.**

Die bisherigen Ziffern 6 und 7 werden zu 7 und 8.

Georg Pfeleiderer: Die Ergebnisse der Befragung sind sehr divergent. Die Strategiedebatte soll ergebnis-offen geführt werden. Er warnt davor, jetzt schon zu wissen, was für eine Kirche wir in Zukunft brauchen. Wenn wir jetzt schon wissen, dass wir z.B. die „Geh-Struktur“ in eine „Hol-Struktur“ umbauen müssen, und in welcher Art das Pfarrerbild revidiert werden muss, ist das verfrüht. Er möchte gerne auf die „Mixed Economy“ fokussieren. Was heisst das genau für das vorgeschlagene Projekt?

Andreas Klaiber: Für die FRAK spricht nichts gegen den Beschluss-Antrag. Sie stimmt dem Start des Prozesses zu, und das Geld soll gesprochen werden. Aber sie empfiehlt, dass die Arbeitsgruppe den Prozessablauf nochmals überdenkt. Er sollte schlanker sein beim Zeitaufwand für Kirchenvorstände und Berufsgruppen, auch wenn es löblich ist, dass er breit abgestützt wird.

Stefan Fischer: Er hat den Eindruck, wir beginnen bei Null, als ob die Befragung nicht stattgefunden hätte. Wir müssen uns überlegen, wie wir mit den Ergebnissen umgehen, bevor der Prozess in Gang gesetzt wird. Die Synode selber repräsentiert ja all diese Gruppen (Pfarrer, Sozial-Diakone usw.). Die Synodalen sollten nicht nur informiert, sondern in den Prozess mit einbezogen werden, in den Arbeitsgruppen vertreten sein. Sonst reden und reden wir ohne auf früher Gesagtes wirklich einzugehen.

Katrin Kusmierz (Beilage 9): Die Offene Synode unterstützt den Beschlussantrag des KR. OFF möchte ermutigen (im Gegensatz zu FRAK), den Prozess möglichst breit abzustützen. Der Strategieprozess soll nicht der Abbau-Stimmung noch mehr Vorschub leisten, sondern zu einer Aufbruchstimmung führen. Dazu gehört, festzulegen, welche materiellen und personellen Mittel dazu nötig sind. Nach Möglichkeit sollen auch die Kirchenmitglieder einbezogen werden, auch die Distanzierten, wenn auch nicht über Arbeitsgruppen. Dies im Sinne der „Beteiligungskirche“. Dies mag mühseliger und komplizierter und auch teurer sein, aber hoffentlich lohnend.

Peter Berdat (Beilage 10): Unsere Kirche arbeitet nicht strategielos. Einige Gemeinde arbeiten bereits erfolgreich mit einer Strategie. Diese Gemeinden sollen ihre Strategien weiter leben dürfen. – Der Bericht und Antrag enthält völlig offene Fragestellungen, als ob man Kirche und Gemeinden neu erfinden müsste. Er nennt einige Themen, die auf vorhandene Situationen aufbauen und den Strategieprozess straffen könnten:

1. Innerhalb der ERK BS bestehen ausgeprägte Unterschiede in der theologischen Richtung. Wie können wir diese Diversität geordnet leben?
2. Wieviele Standorte können angesichts der schmaler werdenden Mittel weiterbestehen?
3. Wie müssen diese Standorte ausgestattet sein, um ihre Aufgabe erfüllen zu können?
4. Wie weit ist die Ausstattung der Standorte durch Kirchen-Mittel sicherzustellen?
5. Wie ist das Verhältnis zwischen Kirchen-Mitteln und den von den Gemeinden generierten Drittmitteln zu regeln?
6. Welche Aufgabenteilung braucht es zwischen der ERK und den Gemeinden, damit sie effizient arbeiten und ihren Auftrag erfüllen können?

Martin Keller: Er stört sich ein wenig am Titel „Einleitung eines Strategieprozesses“. Das wird in den Gemeinden ja bereits gelebt, in den letzten Jahren ist bereits viel in Bewegung gekommen. Davon sollen auch die Synodalen, die sich selber nicht so aktiv am Gemeindeleben beteiligen, Kenntnis bekommen.

Er bittet auch, Stellung zu nehmen zum Brief von Dr. Bernhard Christ. Dieser hat ja viel Erfahrung. Wie können wir verhindern, dass dieser Prozess versandet, wie in der Vergangenheit auch schon geschehen? Das wäre zu schade.

Und sein letzter Punkt: Veränderungen werden nicht möglich sein, wenn die Pfarrer und Pfarrerinnen nicht eingebunden werden in den Prozess.

Tobias Dietrich (Beilage 11): Man liest und hört immer wieder, dass kirchliche Mitarbeitende keine Zeit haben für solche Sitzungen. Aus eigener Beobachtung sagt er aber, dass Überlastung und Burnout nicht in erster Linie durch Überstunden entstehen, sondern vielmehr durch die Empfindung, keinen Einfluss nehmen zu können, nicht gesehen und nicht gehört zu werden, seine Berufung im Beruf nicht ausüben zu können, oder auch durch Angst, die Stelle zu verlieren.

Im Diakonie-Kapitel wurde in intensiver Arbeit ein Papier entworfen, das das Verständnis von Grundauftrag und lebendiger Kirche aus sozialdiakonischer Sicht enthält. Das Papier wurde im Juni dem Kirchenrat vorgestellt. Es enthält verblüffende Übereinstimmungen mit den Ergebnissen der Mitgliederbefragung.

Wenn wir einen bottom-up-Prozess machen wollen, müssen wir sehr machtkritisch daran gehen. *Alle* Gruppen müssen Mitspracherecht haben. Wir sind vielleicht manchmal zu obrigkeitshörig, sagte ein Workshop-Leiter an der BS-BL-Synode.

Lukas Kundert: Er hat nicht gesagt, die Beteiligungskirche sei ein festgemachtes Bild. Die Befragung hat aber herausgestellt, dass wir eine „Komm-Kirche“ werden sollen, wenn wir die Bindung an der Kirche erhöhen wollen. Er ist nicht sicher, ob die Synode diese Sichtweise teilt, die die Wissenschaftler herauskristallisiert haben. – Wollen wir die Ergebnisse verfolgen oder auf die Seite legen, und weitermachen wie bisher? – Wir sollen gemeinsam, als „Konzert“, weitergehen. Das Diakonie-Kapitel hat gemeinsam ein Papier ausgearbeitet, und ist damit dem Pfarrkapitel meilenweit voraus.

Wir müssen miteinander diskutieren, in welche Richtung wir unsere Dienste weiter entwickeln wollen. Sein Bild der Kirche ist nicht „Mixed Economy“. Er empfindet dies als wenig gefüllten Begriff. Er möchte lieber von Heterogenität sprechen. Die ERKs der Schweiz tendieren zu Monokulturen. Die Milieu-Studie von Zürich hat gezeigt, dass die Kirche in erster Linie die „bürgerlichen Anspruchslosen“ anspricht, aber dies ist nur ein Milieu von 10 Milieus in der Gesellschaft. Wie können wir die anderen ansprechen? Durch welche Personen und in welcher Art von Räumlichkeiten?

Er stellt sich die Kirche der Zukunft vielfältiger vor, nicht einheitlicher. Jeder soll sein Kirchenbild formulieren und diskutieren können. Es geht ihm nicht um eine „hidden agenda“, sein Kirchenbild durchzusetzen. Wenn wir das wollten, dann würden wir so vorgehen, wie es Bernhard Christ empfiehlt. Dann könnten wir durchsetzen, was wir

möchten. Das bringt uns aber in dieser Synode nicht weiter, da würden viele nicht gehört. Er plädiert deshalb dafür, den Prozess so zu gestalten, dass am Schluss ein Papier steht, in dem z.B. steht: „Wir möchten bis 2025 10'000 freiwillige Mitarbeitende. Die Schritte x, y und z sollen dazu führen.“ – Wie die nächste Synode dies in ein Gesetz giesst, und ob eine Verfassungsrevision nötig ist oder nicht, ist noch völlig offen.

Er bittet nochmals, dem Antrag zuzustimmen, durchaus mit den Ergänzungen, die Beat Fischer vorgeschlagen hat.

Abstimmung zum Eintreten:

Die Synode stimmt dem Eintreten mit grossem Mehr und einer Enthaltung zu.

Pause von 10.25-10.55

Detailberatung:

Die meisten Fragen wurden in der Eintretensdebatte bereits geklärt.

Georg Pfeleiderer: Zu Punkt 1 weist er nochmals darauf hin, dass wir versuchen, Betroffene zu Beteiligten zu machen. Wie verhält sich ein solcher Prozess zu unserer Mitgliederstruktur? Die ERK BS ist kein Unternehmen mit Anbietern und Kunden. Jene, die sich an diesem Prozess beteiligen werden, sind Leute, die sich stark engagieren, also keine repräsentative Vertretung der Gesamtheit der Mitglieder. Man kann sicher versuchen, Leute anzusprechen und in den Prozess einzubeziehen, die sich kaum in der Kirche engagieren aber auch nicht austreten wollen. Wenn es nicht gelingt, dürfen wir diese Gruppe dennoch nicht aus den Augen verlieren.

Wolfram Kägi: Er nimmt Bezug auf Bernhard Christs Brief: Wer ist in den Arbeitsgruppen drin? Wen repräsentieren diese Leute? Prof. Schlag weist darauf hin, dass es in der ERK BS eine Grassroots-Bewegung gibt. Wir müssen bei der Strategie mit bedenken, wo dieses Gras wächst, und was da genau wächst.

Abstimmung:

Beschlussantrag 1315 (mit den Ergänzungen von Beat Fischer):

1. Die Synode stimmt der Erarbeitung der Strategie unter Bezug eines Beraterteams **und unter Berücksichtigung der Synodedebatte vom 22. Nov. 2017** zu.
2. Der Kirchenrat wird ermächtigt, ein Steuerungsteam bestehend aus Mitgliedern aus seinen Reihen sowie aus dem Büro der Synode und aus der KKE einzusetzen.
3. Die Synode gewährt für die Durchführung des Strategieprozesses der ERK BS ein Kostendach von CHF 125'000 (Beraterhonorare 105'000 + Möglichkeit administrative Unterstützung situativ einzusetzen im Rahmen von CHF 20'000).
4. Die Gesamtkosten von CHF 125'000 gehen zu Lasten Jahresrechnung 2018.
5. Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass die ordentlichen Synoden zur Kirchenentwicklung im Rahmen des Sinnvollen für diesen Prozess eingesetzt werden.
6. **Die Synode wird in jeder Sitzung zusammenfassend über den Stand des Strategieprozesses informiert.**
7. Der Anzug der Kommission für Kirchenentwicklung wird abgeschrieben.
8. Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

Abstimmung zu Ziffern 1 und 2:

Die Synode stimmt dem modifizierten Antrag einstimmig zu.

Abstimmung zu Ziffern 3 und 4 (Kostendach):

Die Synode stimmt einstimmig zu.

Ziffern 5, 7 und 8: brauchen keine Abstimmung.

Einfügung von Ziffer 6: Antrag von Beat Fischer

Die Synode stimmt einstimmig zu.

Schlussabstimmung zum Beschlussantrag 1315, mit den Ergänzungen von Beat Fischer:

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrates, mit den Ergänzungen von Beat Fischer, mit grossem Mehr und einer Enthaltung zu.

8. Ratschlag 1310 betreffend Budget 2018 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Das Budget 2018 und der Bericht der GPK ist vorgängig verschickt worden.

David Jenny, Berichterstatter des Kirchenrats (Beilage 12) ergänzt: Durch die Abstimmung zum Strategieprozess wird das bereits tiefrote Budget noch um CHF 125'000 rötter.

Dies bestätigt dem Kirchenrat, dass wir in den kommenden Jahren Ein- und Ausgaben wieder auszugleichen und sogar wieder Defizitreserven aufzubauen haben.

Wir verzichten auch dieses Jahr auf die Ausschüttung von der BVV. Die ERK braucht sie im kommenden Jahr nicht, und die BVV kann die Liquidität besser verwenden.

Die Ausgaben sind sehr genau budgetiert und wir wollen sie im Griff behalten.

Die Steuereinnahmen sind weiterhin sehr unsicher, werden aber auf jeden Fall weiterhin abnehmen. Wir gehen nicht von einer Trendwende aus. Es gibt keine Garantie, dass die Steuereinnahmen korrekt geschätzt worden sind.

Die GPK hat das Budget geprüft, ihre Fragen wurden zur Zufriedenheit beantwortet.

Wir sind gezwungen, in die IT zu investieren, sonst können wir in Zukunft keine Kirchensteuern mehr einziehen. Diese Entscheidung kam vom Staat, die ERK hatte darauf keinen Einfluss. Ohne staatliche Daten keine Kirchensteuern.

Eintreten ist obligatorisch.

Generelle Fragen:

Roman Geeser (Beilage 13): Das Budget 2018 ist aussergewöhnlich, vor allem das Defizit von 2,3 Millionen, das sind 10% des Budgets. Das Loch kann nur dank der Defizitreserve gedeckt werden, die Reserve schrumpft aber. Dank dieses Budgets können bis 2019 alle Stellen gehalten werden. Danach ist offenbar noch alles offen. Interessant ist, dass gemäss Finanzplan 2019-2022 der Aufwand für Leitung und Verwaltung trotz rückläufigen Mitgliederzahlen und abnehmenden Einnahmen gleich hoch budgetiert bleibt. Er bittet den KR um eine Erklärung.

Detailberatung:

Zu III.8

Peter Berdat: Unter Unterricht und Ausbildung ist eine Rückstellung budgetiert von CHF 217'000. Er dankt für diese Rückstellung, denn die Mitgliederbefragung hat ja gezeigt, dass der Religionsunterricht erhalten werden soll. Er fragt, wie diese Rückstellung auf die verschiedenen Jahre verteilt wird, wie lange soll diese Rückstellung reichen?

Hansjörg Kundert: Wir haben dem Erziehungsdepartement versprochen, dass wir bis wenigstens 2025 an den Schulen bleiben wollen, und dass wir mit der RKK den Gleichschritt halten wollen. Die RKK will bereits ein Jahr früher eine Sparrunde einlegen als wir in der P2025 vorhatten und die Stundenzahl reduzieren. Wir haben mit der RKK ausgehandelt, dass auch wir die Lektionen schon ein Jahr früher reduzieren. Da ist nun also ein Polster von etwa CHF 300'000 Geld, das bereits budgetiert ist, das aber jetzt nicht benötigt wird. Dieses Polster können wir ab 2023 oder 2024, beim nächsten

Sparschritt, einsetzen und somit das Versprechen gegenüber dem Erziehungsdepartement halten können.

David Jenny antwortet auf das Votum von Roman Geeser: Das Budget ist in der Tat dramatisch. Zu den Verwaltungskosten: Wenn wir unser Steuerwesen auf eine neue Basis gestellt haben werden, nachdem die budgetierten IT-Ausgaben getätigt worden sind, werden wir die Steuer-Einzahlung Dritten übertragen müssen, und dadurch werden die Ausgaben für die Verwaltung abnehmen. Dazu kommt eine grosse Pensionierungswelle in den Jahren 2021-24, die zu weniger Stellen führen wird, sowohl in der Verwaltung als auch in den Gemeinden.

Ein weiterer Punkt: Die Übertragung von Liegenschaften an die BVV wird helfen, d.h. Arbeit an die BVV abzutreten bedeutet gleichzeitig, Kosten bei der Kirchenverwaltung einzusparen.

Die Verwaltungskosten werden sinken müssen, aber der Abbau geht leider nicht so schnell, wie es wünschenswert wäre, und zudem sinken die Verwaltungskosten nicht linear mit der Abnahme der Mitglieder.

Er empfiehlt, dem folgenden Beschlussantrag mehr oder weniger freudig zuzustimmen.

Beschlussantrag betreffend Budget 2018:

I.1. Der Kirchensteuersatz wird für das Jahr 2018 festgesetzt auf 8% der kantonalen Einkommenssteuer.

I.2. Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

II.1. Die Synode genehmigt das vom Kirchenrat mit Ratschlag 1310 vorgelegte Ausgabenbudget über Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2018 abschliessend mit

| | | | |
|-----------------------------|-----|--------------|-----|
| Erträgen in Höhe von | CHF | 23'725'500 | und |
| Aufwendungen in Höhe von | CHF | - 26'180'500 | |
| also mit einem Resultat von | CHF | - 2'455'000 | |

II.2. Der Aufwandüberschuss von CHF – 2'455'000 wird mit der Defizitreserve verrechnet.

II.3. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schlussabstimmung zur Budgetvorlage 2018:

Die Synode stimmt den Beschlussanträgen I. 1 und 2 mit grossem Mehr und einer Enthaltung zu.

Sie stimmt den Beschlussanträgen II.1, 2 und 3 unter Berücksichtigung der um CHF 125'000 erhöhten Aufwendungen (Antrag Strategieprozess) ebenfalls mit grossem Mehr und einer Enthaltung zu.

9. Bericht und Antrag 1311 betreffend Verwendung von Schwerpunktmitteln im Budget 2018

Brigitte Heilbronner, Berichterstatterin des Kirchenrates (Beilage 14) erläutert die Verwendung der Schwerpunktmittel gemäss Bericht und Antrag 1311. Das Jugendnetzwerk und „Basel im Gespräch“ haben bereits 2015 und 2016 Schwerpunktmittel erhalten. Neu ist der Beitrag an die Vollversammlung der GEKE im September 2018, sowie an die Feierlichkeiten zum Anlass 1000 Jahre Heinrichs-Münster. Mit diesem Beitrag soll ein Schauspiel zur 1000-jährigen Geschichte in und ums Basler Münster mitfinanziert werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

Zu „Basel im Gespräch“:

Wolfram Kägi (Beilage 15): In der SYNAG gab es eine kurze Debatte zu einer Veranstaltung von „Basel im Gespräch“. Er will nicht über diese einzelne Veranstaltung reden, aber er möchte allgemein zu BiG etwas sagen: Die Treffen sind schön, der Aperó ist gut, die Moderation ist brilliant. Aber er möchte die Frage stellen, wie sich die Kirche in den Diskurs einbringt. Wenn die Kirche solche Abende organisiert, wäre es sicher nicht falsch, auch den christlichen Standpunkt einzubringen. Wenn die OKE dazu nicht bereit ist, sollten wir vielleicht solche Diskussionen eher der Handelskammer oder der Kantonsverwaltung überlassen.

Brigitte Heilbronner (Beilage 16): Das Format BiG ist als Bildungsauftrag vom KR an die OKE herangetragen worden. Also, offene Gespräche und Diskussionen zu Themen, die die Menschen im Kanton beschäftigen, und die uns als Kirche wichtig sind, in einer Form, in der auch z.B. Grossräte daran teilnehmen können. Es war nie die Meinung, dass die Kirche am Ende noch die Quintessenz aus christlicher Sicht dazu gibt. Die Besucherzahlen zeigen, dass die Themen gut gesetzt sind. Ganz unterschiedliche Menschen nehmen teil. Wir gehen aber nicht davon aus, dass wir durch solche Anlässe Kirchenferne in die Kirche zurückholen. Es wird immer deutlich gemacht, dass der Anlass in einer protestantischen Kirche stattfindet, und wir bestehen auf einem respektvollen Diskurs zwischen Podium und dem Publikum, jeder soll sich einbringen dürfen, egal welchen Hintergrundes.

Der Leiter, Franz Lorenz, outet sich immer als Pfarrer an der OKE, und er spricht als Christ. Er gibt auch immer einen Segen mit in die Nacht. Zitat: „Danke ich allen Mitdiskutierenden hier vorne und aus dem Publikum. Wer noch etwas bleiben möchte, ist willkommen. Wer gehen muss, dem sagen wir Adieu, gehen Sie mit Gott in die Nacht und bleiben Sie uns gewogen bis zum nächsten Gespräch ...“ Sie findet, dies sei genug Kirchliches für einen derartigen Anlass.

Beschlussantrag:

1. Die Synode nimmt Kenntnis vom Bericht des Kirchenrates zur Verwendung von Schwerpunktmitteln im Budget 2018.
2. Die Synode beschliesst die folgende zusätzliche Verwendung von Schwerpunktmitteln im Budget 2018:
 - 2.1 1000 Jahre Heinrichs Münster 2019 CHF 100'000
 - 2.2 Jugendnetzwerk CHF 20'000
 - 2.3 GEKE Vollversammlung 2018 CHF 30'000
 - 2.4 Anlässe Offene Kirche Elisabethen „Basel im Gespräch“ CHF 50'000

Abstimmung

Es wird Einzelabstimmung verlangt.

2.1. 1000 Jahre Heinrichs Münster 2019:

Die Synode stimmt zu mit grossem Mehr und einer Enthaltung.

2.2. Jugendnetzwerk:

Die Synode stimmt einstimmig zu.

2.3. Vollversammlung Gemeinschaft Evangelischer Kirchen (GEKE) in Basel:

Die Synode stimmt einstimmig zu.

2.4. Anlässe Offene Kirche Elisabethen – Basel im Gespräch:

Die Synode stimmt zu mit 53 Ja, 5 Nein und 7 Enthaltungen.

Schlussabstimmung:

Die Synode stimmt dem Gesamtantrag des Kirchenrates mit grossem Mehr und einer Enthaltung zu.

10. Ratschlag 1312 betreffend Finanzplanung 2019-2022 und Bericht der Planungskommission (PlaKo)

Simon Ganther, Berichterstatter des Kirchenrats erläutert (Beilage 17): Strategien verändern nichts, nur verändertes Verhalten kann Dinge verändern.

Er spricht seinen herzlichen Dank an Susi Labhart und Heinz Glättli aus. Die beiden haben die Diskussionen der letzten zwei Jahre begleitet, und massgeblich zum heute vorliegenden Papier beigetragen, basierend auf dem Konvergenzmodell.

Danach gibt er einige Erklärungen zum Ratschlag 1312:

Das verfügbare Geld kommt in einen grossen Trichter, darunter stehen vier weitere Trichter.

Wir können unbesehen der Person Geld verteilen. Es gibt ein Globalbudget. Die Entscheidung, welche Personen weiter angestellt bleiben, ist neu bei der Kirchgemeinde, nicht mehr beim Kirchenrat.

Die Tabelle auf S. 40 zeigt den Bedarf für die Grundversorgung, nach dem Modell von BE-JU-SO betr. Zeitbedarf für die verschiedenen Aufgaben (noch mit den Zahlen von April 2017). Die Prozentzahlen zuunterst zeigen, wieviele Pfarrstellen für die Grundversorgung nötig sind. Nach diesen Prozentzahlen wird das Geld den Gemeinden zugeteilt.

S. 42 zeigt die Fördermittel: Ab übernächstem Jahr kommen diese aus dem Topf der BVV. Es gibt zudem jetzt schon einen Fonds für Fördermittel, der jetzt schon in der Bilanz der Kirche steht. Aus diesem zweiten Topf können neue Projekte oder Erweiterungen gefördert werden. Die Projekte auf Seite 42 werden aus der BVV finanziert, nicht aus dem anderen Topf.

S.43 zeigt die Standortbeiträge: Dies ist der Filter, der am meisten Geld bringt. Wenn wir einen Standort abbauen, werden etwa 260 000 Franken frei, die man auf die fünf Gemeinden (ohne Thomas und Eglise française, welche einen Fixbeitrag erhalten, über den wir heute nicht sprechen) verteilen kann. Dies ergibt also CHF 52'000 pro Gemeinde. Das ist grob gerechnet eine Viertel-Pfarrstelle. Wir müssen uns also überlegen: Was verändern wir durch das Schliessen eines Standorts? Und können wir überhaupt noch etwas verändern?

Die Reinigung und die APH-Seelsorge sind ausgesondert worden. Die Reinigung, weil wir noch nicht so weit waren. Bei der APH-Seelsorge ist es dem KR wichtig, dass man sie getrennt betrachtet.

S. 18, Beispiel Gundeldingen-Bruderholz im Jahr 2020. Total Aufwand CHF 1'006'450. Nach dem Konvergenzmodell berechnet erhält die Gemeinde 931'000. Es fehlen also rund 25'450, die durch Drittmittel gedeckt werden müssen. – Es sieht auf der Tabelle so aus, als ob Basel West 25'000 zuviel hätte. Das könnten sie ja vielleicht untereinander ausgleichen.

Die fehlenden Mittel müssen durch Drittmittel gedeckt werden. Die Lage ist also ernst.

S. 4, Management Summary: Beim Kirchenboten wird die B-Ausgabe aufhören. Das spart etwa CHF 200'000 pro Jahr. Zum Religionsunterricht hat Herr Kundert schon gesprochen.

Die wichtigste Veränderung ist die Umstellung vom Stellenplan zum Globalbudget, dies ist ein Paradigma-Wechsel.

Zur Spitalseelsorge: Der Bericht ist eingetroffen. Was noch offen ist, wird demnächst besprochen werden mit Pfr. Felix Christ und Frau Pfr. Christine Dietrich.

Er empfiehlt, den Beschlussantrag zu genehmigen.

Diana von Bidder, Präsidentin der PlaKo präsentiert die Planung von 2019-2022 in Bildern und Diagrammen: Wir rechnen mit einer Abnahme der Steuereinnahmen von CHF 625'000 pro Jahr. Wir rechnen für 2020-2022 jeweils mit dem gleichen Betrag pro Jahr,

und zwar mit den Einnahmen, die wir für 2021 erwarten. Der Überschuss von 2020 wird auf 2022 verlagert.

50% des Geldes geht an die Kantonalkirche, die anderen 50% werden nach dem Konvergenzmodell an die Gemeinden verteilt: Die Gebäudekosten werden zuerst berechnet, danach die Grundversorgung (wobei die APH-Seelsorge aufgrund der Verträge mit den Altersheimen separat berechnet werden muss), die Betriebsbeiträge, die Förderbeiträge und die Standorte.

Über die letzten beiden muss die Synode neu entscheiden.

Nach einem Vorschlag vom KR könnten es in Zukunft noch 11,75 Standorte sein. Zur Zeit betreiben wir noch 16 Standorte. Mit weniger Standorten gibt es mehr Geld pro Standort. Dies führt uns zum Globalbudget. Die Gemeinden erhalten aus jedem Pfeiler einen bestimmten Betrag, und wie genau sie damit arbeiten, ist ihnen überlassen.

Die Standortkosten sind ein grosser Teil der Ausgaben.

Welche Standorte bestehen bleiben, wird durch die Synode in einer Sondersynode noch diskutiert werden müssen.

Eintreten ist obligatorisch.

Generelle Fragen:

Felix Christ (Beilage 18) redet im Namen der Gemeinde Kleinbasel und der Synodalen von Kleinbasel. Die Gemeinde Kleinbasel wünscht Nachverhandlungen mit dem Kirchenrat bzgl. der Standorte, gemäss dem Brief an die Synodalen. Aufgrund der Mitgliederzahlen, im Vergleich mit Riehen oder Gundeldingen-Bruderholz, wären 2 Standorte im Kleinbasel gerechtfertigt, und nicht nur 1,5, wie zurzeit vorgesehen. Kleinbasel hat eine Vielfalt von sozialen Brennpunkten, die schlicht nicht von nur einem Standort aus betreut werden können.

Simon Ganther: Das Konvergenzmodell sieht keine einzelnen Stellen mehr vor. Die Kirchgemeinde Kleinbasel kann selber entscheiden, wieviele Pfarrer sie aus den verfügbaren Mitteln anstellen wollen.

Diana von Bidder: Die PlaKo plant, mit dem KR zusammen die Standortfrage separat zu diskutieren. Dieses Thema steht also heute nicht zur Diskussion.

Detailberatung:

Zu Seite 8:

Stefan Fischer: zum Thema Kirchenboten: Hier stehen ab 2020 noch CHF 200 000. Die Einsparungen betragen offenbar 150-200'000 betragen. Warum dieser Spielraum? Wie wird er verwendet werden? Was heisst das genau? Fällt die B-Ausgabe weg und die A-Ausgabe bleibt wie sie ist? Wird sie erweitert, um die Programmseiten der bisherigen B-Ausgabe in der neuen A-Ausgabe einzuschliessen? Wenn die A-Ausgabe nicht erweitert wird, bleibt ja kaum Platz für etwas anderes als die Programme der Kirchengemeinden.

Hansjörg Kundert, Kirchenrat: Der Spielraum kommt von den bei der Drucklegung unsicheren Schätzungen. Inzwischen steht fest, dass die Einsparungen etwa CHF 170'000 betragen werden. Die Kosten für den KiBo bestehen aus den Druckkosten, aber auch aus Portokosten. Wenn wir die A-Ausgabe von 12 auf 16 Seiten erweitern, hat das Platz in dem Spielraum. Die Portokosten für die A-Ausgabe würden nur geringfügig zunehmen. Die Frage muss aber auch gestellt werden, wie die vier Seiten gefüllt werden sollen, und ob überhaupt Bedarf besteht. Da ist noch Platz für gute Ideen, falls denn wirklich ein Bedarf besteht. – Es ist heute noch zu früh, etwas zu versprechen.

Zu Seite 9:

Katrin Kusmierz (Beilage 19): Sie hat schon letztes Jahr angefragt, warum die Beiträge für Reformierte Medien und ReliMedia gestrichen wurden, und sie möchte das Thema nochmals ansprechen. Die Beiträge sind im Budget 2018 noch aufgeführt, im Finanzplan

ab 2019 nicht mehr. Im Finanzplan sind diese Beträge in der Zeile „bezahlte Beiträge mit Zweckbindung“ enthalten, unter „Kostenstellen nach Funktionen“.

Die Offene Synode findet es wichtig, dass die Basler Kirche Teil der Reformierten Medien bleibt. Die Reformierten Medien (RM) arbeiten eng mit der Katholischen Kirche zusammen. Sie sind verantwortlich für verschiedene religiöse Sendungen an Radio und Fernsehen, wie z.B. Gottesdienste und das Wort zum Sonntag. Die Zusammenarbeit zwischen SRF und RM ist vertraglich geregelt. Die RM funktionieren auch als Info-Plattform für die deutsch-schweizerischen Kirchen. Sie geben auch die Zeitschrift „bref“ heraus. Besonders wichtig ist aber die „mediale Kirchgemeinde“, die vermutlich etwa gleich gross ist wie die reale Gemeinde, die sich in Gottesdiensten versammelt. Die RM tragen also bei zur öffentlichen Sichtbarkeit der Kirchen.

Sie erinnert sich an die Antwort von Lukas Kundert vom letzten Jahr (betr. überproportionierte Beiträge der ERK BS an den SEK). Der Austritt hatte offenbar nichts mit den Inhalten zu tun, sondern war ein Protest gegen ungerechtfertigte Beiträge an den SEK. Sie hofft sehr, dass es für dieses Problem eine andere Lösung geben wird.

Auch die Frage der ÖA sollte unbedingt im Strategieprozess diskutiert werden.

Im Namen der OFF beantragt sie **die Beibehaltung der Zahlung an die Reformierten Medien sowie an Relimedia für die Planung 2019-2022 und damit konkret die Erhöhung der Position „Bezahlte Beiträge mit Zweckbindung“ (S.9) um CHF 42'000 pro Jahr.**

Peter Berdat: Auch die Reformierten Medien müssen sparen lernen. Sie tun es bis jetzt zu wenig. Er unterstützt den Antrag des Kirchenrats.

Georg Pfeleiderer bittet, trotz Finanzknappheit dem Antrag von Katrin Kusmierz zu folgen. Wir dürfen die mediale Präsenz der Kirchen nicht gefährden. Auch die RM sind am Sparen.

Waldtraut Mehrhof unterstützt den Antrag. Sie hat im Rahmen der Umfrage viele Anrufe erhalten von älteren und behinderten Menschen, die den Gottesdienst am Radio oder Fernsehen sehr schätzen. Auch das „bref“ findet sie sehr wertvoll.

Lukas Kundert: Der KR ist völlig einverstanden mit der Wertung der Wichtigkeit der RM. Der KR stellt sich nicht hinter die Berner Kirchen, die aus verschiedenen Gründen bei RM ausgetreten sind. Es geht vielmehr um die Frage, wie weit die Basler Kirche andere Kirchen subventionieren soll. Unser Austritt hat nichts mit Protest zu tun. Andere Kirchen (BE, TG, SG...) haben ein Interesse daran, dass wir als reiche und finanzstarke Kirche eingestuft werden. Deshalb wird unsere Finanzkraft in Bern nicht realistisch eingestuft. Wir bezahlen dem SEK pro Mitglied CHF 3.46. Der Durchschnitt liegt bei CHF 2.76. Sechs oder sieben Kirchen bezahlen über dem Durchschnitt, einschliesslich BS, die übrigen 20 Kirchen bezahlen unter dem Durchschnitt. Durch unsere überhöhten Beiträge subventionieren wir andere Kirchen. In Bern werden die Pfarrer vom Staat bezahlt, d.h. als Kantons-Steuerzahler unterstützen wir die Berner Kirche über den Finanzausgleich. – Die Berner Kirche erhält auch Kirchensteuern von den juristischen Personen. Zudem erhält die Berner Kirche noch weitere staatliche Subventionen. Die Berner Kirche wird aber als finanzschwach eingestuft und bezahlt deshalb niedrigere Beiträge an den SEK. Dies hat dazu geführt, dass wir bei manchen Sachen nicht mitmachen können, weil wir überall zu hohe Beiträge zahlen müssen. Beiträge im Rahmen der Genfer Kirche wären angemessen, wir bezahlen aber 70% mehr pro Mitglied als die Genfer Kirche. Bei sämtlichen schweizerischen Organisationen läuft es so, und überall wird derselbe Schlüssel angewendet. Unsere CHF 40'000 Mitgliederbeitrag können die RM auch nicht retten. Wenn wir bei RM nicht konsequent bleiben, hat der Brief von kürzlich betr. Neubewertung des Schlüssels Null Wirkung.

Er spricht weder gegen „bref“ noch gegen die Radiopredigt usw. Aber es geht nicht, dass wir die RM auch noch überproportional subventionieren müssen. Wir wollen den Beitrags-Schlüssel verändern. Wenn das gelungen ist, treten wir den RM wieder bei.

Katrin Kusmierz: Sie sieht das Problem und wünscht sich eine Lösung. Dennoch möchte sie nicht, dass ausgerechnet die RM darunter leiden müssen. Sie ist erfreut zu hören, dass ein Wiedereintritt in der Zukunft möglich ist.

Lukas Kundert glaubt nicht, dass die RM darunter leiden werden. Andere Mitgliederkirchen werden einfach 1-2 Rappen pro Mitglied mehr bezahlen müssen.

Georg Pfleiderer: Er versteht das Votum von Lukas Kundert so, dass der Antrag von Katrin Kusmierz zurückgestellt werden soll, bis die Verhandlung mit dem Kirchenbund abgeschlossen ist. Ist das richtig?

Lukas Kundert bestätigt dies.

Katrin Kusmierz stellt ihren Antrag zurück.

Zu Seite 14, Standortbeitrag:

Christian Vontobel: Kleinbasel möchte zwei Standorte aufrechterhalten. Wenn diese Tabelle jetzt beschlossen wird, sind die Standorte bereits festgelegt. Kann man diesen Entscheid nicht aufs Frühjahr, auf die Spezialsynode verschieben?

Diana von Bidder: Wir beschliessen heute gar keine Standorte. Sie stehen zwar in dieser Tabelle, aber die Zeit war so knapp, dass die Standort-Diskussion nicht geführt werden konnte. Die Standort-Diskussion findet im Frühjahr statt.

Zu Seite 18:

Tobias Dietrich: Geist und Geld gehören zusammen. Wenn Mittel von Steuern zu Drittmitteln verschoben werden, haben wir auch eine Kulturverschiebung. Steuermittel sind solidarisch (reiche Gemeinden teilen mit den ärmeren Gemeinden), Drittmittel nicht. Er findet dies problematisch. Könnte man mit Drittmitteln nicht anders umgehen? Kann man diese nicht auch solidarisch teilen? Könnten die Drittmittel-erfahrenen Gemeinden jene Gemeinden, die noch kaum Erfahrung damit haben, unterstützen? Das Kleinbasel ist damit überfordert. Der Wille ist da, aber es gibt noch nicht genügend Erfahrung. Er hat Angst, dass nicht Geld und Geist zusammengehen, sondern dass Geld Geist frisst. – Wie können wir den solidarischen Gedanken auch bei den Drittmitteln beibehalten?

Der Präsident erläutert, dass viele dieser Fragen im Strategieprozess behandelt werden müssen. Wir sollten jetzt nicht vom Thema (Finanzplanung) abweichen.

Abstimmung:

Die Synode genehmigt die Finanzplanung 2018 – 2021 (Ratschlag 1312) einstimmig.

11. Ratschlag 1313 Schwerpunktmittel im Jahr 2019 und Fördermittel Jahre 2020-2022

Simon Ganther, Berichterstatter des Kirchenrates: Zuerst eine Schlussbemerkung zum Ratschlag 1312: Danke für die einstimmige Genehmigung. Und zweitens ein Hinweis an Katrin Kusmierz: Wenn Sie in Zukunft Beträge erhöhen wollen, müssen Sie auch sagen, wo Sie es wegnehmen wollen. Defizitreserve gibt es in Zukunft keine mehr.

Er stellt den Antrag, auf den Bericht 1313 einzutreten. Über die beiden Anträge aus den Kirchgemeinden kann heute nicht entschieden werden. Er schlägt deshalb vor, für den Bericht 1313 eine zweite Lesung vorzusehen und im Frühjahr darüber zu beschliessen.

Diana von Bidder (PlaKo) schliesst sich dem Antrag von Simon Ganther an.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Zudem wird einstimmig beschlossen, die zweite Lesung im Frühjahr zu traktandieren.

12. Ratschlag 1314 betr. Übertragung von ERK-Liegenschaften an die Bau- und Vermögensverwaltung (BVV)

David Jenny, Berichterstatter des Kirchenrats (Beilage 20): Die BVV ist sehr nahe am Puls der Synode und der Kirche. Zwei Synodale (Daniel Schmid und Christoph Degen)

sowie drei Kirchenräte (Maurer, Ganther, Jenny) sind im Aufsichtsrat der BVV. In Zukunft werden wir auf die regelmässigen Ausschüttungen der BVV angewiesen sein. Das sind übrigens solidarisch geteilte Drittmittel. Wenn wir die BVV stärken, stärken wir auch diese Mittel. Die BVV kann Mittel erarbeiten, wenn sie ein gutes Liegenschaftsportfolio hat. Sie hat ihren Schwerpunkt von Wertschriften zu Liegenschaften verschoben. Zu einem guten Liegenschafts-Portfolio können wir mit dieser Übertragung beitragen. Wenn mehrere Liegenschaften gleichzeitig übertragen werden, werden sowohl Zeitaufwand als auch Grundbuch-Gebühren gespart.

Je zurückhaltender wir sind mit Übertragungen, desto mehr Verwaltungsaufwand bleibt bei der Kirchenverwaltung – Geldmittel, die nicht anderswo eingesetzt werden können.

Die Übertragung geschieht zum Versicherungswert. – Die rund CHF 6 Mio werden aber nicht sofort fliessen, da Liquidität bei der ERK heute noch kein Problem ist. Das Geld wird zunächst zurückgestellt, damit in Zukunft bei der PVK abfedernde Massnahmen für die heute aktiven Mitarbeitenden der ERK getroffen werden können.

Die zu übertragenden Liegenschaften sind sorgfältig ausgewählt worden.

Die BVV ist ein durchaus erträglicher Vermieter, die Kirchgemeinden können also gut weiterleben mit einem Vermieter-Wechsel. Dies sollte kein Grund sein, die Übertragung abzulehnen.

Er bittet die Synode, heute dem Gesamtpaket zuzustimmen. Eine Ablehnung würde die Gesamtplanung stark beeinträchtigen.

Eintretensdebatte:

Felix Christ (Beilage 21): Trotz der guten Gründe, die David Jenny gegeben hat, möchte er im Namen der OFF anregen, dass nur drei der fünf vorgeschlagenen Liegenschaften übertragen werden. Rebgrasse 30 und Müllheimerstrasse 83 beherbergen Büros der KG Kleinbasel. Kleinbasel ist auf diese Büros angewiesen. Es gibt kein Reglement, das sagt, wie die BVV mit Gebäuden umgehen muss, die von der Kirche verwendet werden. Die BVV kann mit ihren Gebäuden machen was sie will, ohne Rücksprache mit der Synode. Es gab bereits einmal Pläne, diese Gebäude zu verkaufen. Die KG konnte sich damals gut wehren, weil sie noch der ERK gehörten. Zudem ist die Übertragung zu früh. Dies sollte innerhalb des Strategieprozesses diskutiert werden, bevor wir Standorte aus der Hand geben.

Wenn die BVV der Synode ein Reglement vorlegt, das regelt, wie sie umgehen will mit Gebäuden, die kirchlich genutzt werden, dann können wir mit gutem Gewissen solche Gebäude an die BVV übertragen.

Er stellt also einen veränderten Beschlussantrag, nämlich nur drei Gebäude mit einem Gesamtwert von rund CHF 2,5 Mio zu übertragen. Sonst schlägt die OFF die Rückweisung der Vorlage vor.

David Jenny: Bei diesen beiden Liegenschaften bestehen Mietverträge, die BVV hat keinen Grund, diese Mietverträge aufzulösen. Die BVV ist im KR und in der Synode gut vertreten. Wenn die BVV diese Liegenschaften erhält, muss sie weniger Geld von den Banken leihen. Er bittet um das Vertrauen und um keine weiteren Reglemente. Die BVV-Leute sind keine Immobilien-Mogule, die kirchenfeindlich handeln würden. Es gibt jetzt schon Pfarrer, die in BVV-Wohnungen wohnen. Die Büros und Sitzungszimmer sollen so lange wie möglich gehalten werden, aber es handelt sich nicht um Kirchen. Büros könnten auch einmal in andere Gebäude verlagert werden. Wenn wir nicht das Gesamtpaket schnüren, wird das Geld bei der PVK fehlen.

Martin Keller: Felix Christ hat den heiklen Punkt aufgezeigt. Die BVV kann grundsätzlich diese Liegenschaften verkaufen, ohne dass die Synode etwas dazu sagen kann. Wir vertrauen den heutigen Mitgliedern der BVV, aber was in 10 oder 20 Jahren geschieht, wissen wir nicht. Könnte man eine Klausel einbauen, dass Verkäufe vor die Synode kommen müssen? Er versteht die Vorbehalte der KG Kleinbasel.

Peter Berdat: Die Kirchenverwaltung hat in der SYNAG-Sitzung zugesichert, dass die kirchliche Nutzung in BVV-Liegenschaften nicht einfach durch Kündigung beendet wird. Dies soll hier zu Handen des Protokolls wiederholt werden.

Paul Stohler: Bei Freikirchen werden die Ausgaben nach Personal und Gebäude aufgeteilt, wegen steuerlicher Vorteile. Spielt dies in diesem Fall auch eine Rolle?

David Jenny: Die BVV ist steuerbefreit, die Frage stellt sich daher nicht.

Er bestätigt, dass es keine Absichten gibt, die Mietverträge aufzulösen. Natürlich wissen wir nicht, was in 10 Jahren sein wird, aber voraussichtlich werden weiterhin 2 Synodale und 3 Kirchenräte im Aufsichtsrat der BVV sitzen. Es liegt an der Synode, weiterhin Leute zu wählen, denen sie vertrauen kann.

Er ist für klare Verhältnisse. Die BVV wurde geschaffen, um unternehmerische Entscheidungen treffen zu können und um effizient verwalten zu können. Eine Mischform, bei der die BVV immer wieder die Erlaubnis von der Synode einholen muss, ist nicht sinnvoll.

Wenn die Synode nur einen Teil der Liegenschaften überträgt, nimmt sie den Mittelverlust in Kauf. Wo sollen diese Mittel herkommen?

Simon Ganther: Es ist eine Vertrauensfrage, die das Kleinbasel gestellt hat. Er ist auch für klare Verhältnisse. Die Synode hat jedes Jahr den Jahresbericht der BVV positiv zur Kenntnis genommen. Der KR denkt in die Zukunft. Es geht hier um die Mitarbeiter und deren Pensionskasse. Es braucht ein Instrument, wie wir zu diesen 6 Millionen kommen.

Man kann Kleinbasel entgegen kommen, indem wir durch einen Eintrag im Grundbuch oder durch einen Vertrag regeln, dass diese Liegenschaften nur mit Zustimmung der Synode verkauft werden können.

Stephan Maurer: Es geht eigentlich um ein Finanzgeschäft von 6 Millionen, nicht um die Gebäude. Er sagt jetzt aber etwas zu den fünf Gebäuden:

In die Realpstrasse 95 müsste man, nach dem Auszug von Pfr. Joss, unmittelbar 200'000-600'000 investieren. Es ist nicht sinnvoll, dieses Gebäude zu behalten, man sollte es so wie es ist verkaufen.

Schönenbuchstrasse 11 ist vermietet an Pfr. Martin Dürr. Dort bleibt alles wie es ist, nur der Eigentümer wechselt.

Rebgasse 30 ist ein schönes Beispiel. Da wohnt eine gute Mieterschaft oben, unten sind Gemeindebüros und -räume. Es sind keine Veränderungen vorgesehen.

Kleinriehenstrasse 72 ist vermietet an Leute, die vielleicht auch kaufen möchten.

Müllheimerstrasse 83 wurde in den letzten Jahren renoviert. Zwei Wohnungen sind an eine der Kirche nahestehende Stiftung vermietet, unten sind Gemeinde-Büros. Auch da soll sich nichts ändern.

Es geht um die 6 Millionen für die PVK. Die Gebäude werden nicht umgenutzt, wenn die Nutzung gut ist.

Der Präsident fasst zusammen: Es geht nicht um Misstrauen. Wir machen mit dieser Vorlage einen neuen Schritt, nämlich um die Übertragung von Verwaltungsvermögen (im Gegensatz zu Finanzvermögen). Manche wünschen sich mehr Sicherheit für die kirchlich genutzten Räume.

David Jenny: Drei Liegenschaften sind unbestritten. Er empfiehlt sehr, die Übertragung dieser drei ohne weiteren Regulierungsbedarf heute zu genehmigen. Über die anderen beiden könnte man nochmals reden, gerade auch mit der KG Kleinbasel. Für die PVK wäre es nicht ideal, aber man könnte immerhin einen Anfang machen mit der Sanierung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

Felix Christ stellt richtig, dass er für die OFF geredet hat, nicht für die KG Kleinbasel. Wenn wir über jede Liegenschaft einzeln abstimmen, wie David Jenny vorgeschlagen hat, zieht er den Rückweisungsantrag zurück.

Abstimmung:

Realpstrasse 55: Die Synode stimmt der Übertragung an die BVV einstimmig zu.

Schönenbuchstrasse 11: Die Synode stimmt der Übertragung an die BVV einstimmig zu.

Rebgasse 30: Die Synode stimmt der Übertragung an die BVV mit 26 Ja, 19 Nein und 11 Enthaltungen zu. (Beilage 22)

Kleinriehenstr. 72: Die Synode stimmt der Übertragung an die BVV einstimmig zu.

Müllheimerstrasse 83: Die Synode stimmt der Übertragung an die BVV mit 30 Ja, 19 Nein und 7 Enthaltungen zu. (Beilage 23)

Schlussabstimmung über Ratschlag 1314

1. Die Synode beschliesst, die obgenannten Liegenschaften per 1. Januar 2018 in das Eigentum der Bau- und Vermögensverwaltung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt (BVV) zu übertragen.

2. Die Synode ermächtigt den Kirchenrat, diese Übertragung zu vollziehen.

3. Die Übertragung der Liegenschaften von der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt (ERK) in die BVV erfolgt zum Versicherungswert von CHF 6'087'000.

4. Die ERK ist verpflichtet, den Betrag von CHF 6'087'000 für die Personalversicherungskasse der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt (PVK) zu verwenden; und zwar primär für Abfederungsmassnahmen bei allfälligen weiteren Senkungen des Umwandlungssatzes unter 5.8% und sekundär für weitere nötige Reformen in der beruflichen Vorsorge, für welche die PVK nicht genügend Mittel aufbringen kann. Es wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Für die Auflösung der Rückstellung ist die Synode zuständig.

5. Auf die Barauszahlung der CHF 6'087'000 wird zur Zeit verzichtet. Die Forderung der ERK gegenüber der BVV wird in ein zinstragendes, ungesichertes Darlehen mit einer Höchstlaufzeit von 10 Jahren umgewandelt. Der feste Darlehenszins beträgt 1.25% pro Jahr. Das Darlehen ist durch die ERK unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf den Zeitpunkt ganz oder teilweise kündbar, auf welchen die Rückstellung für die PVK benötigt wird. Der Kirchenrat wird zum Abschluss des entsprechenden Darlehensvertrages ermächtigt.

6. Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum

Die Synode genehmigt die Übertragung aller fünf Liegenschaften mit grossem Mehr, 2 Nein und 7 Enthaltungen.

Der Präsident dankt für das Engagement und die sachlichen Voten.

Monika Widmer-Hodel stimmt das Lied an „Von guten Mächten wunderbar geborgen“, und spricht den Schluss-Segen.

Schluss der Sitzung: 13.45 Uhr.

Für das Protokoll:

Die Sekretärinnen:

Kathrin Pope

Der Präsident:

Beat Ochsner